

# Leitfaden Förderungsaktion Photovoltaik-Anlagen 2009



## Vorwort

Mit dem vorliegenden Förderprogramm für private Photovoltaik-Anlagen bis 5 kW setzt der Klima- und Energiefonds heuer verstärkt auf den Ausbau der Photovoltaik. Photovoltaik gilt als die große Zukunftstechnologie zur klimafreundlichen Stromproduktion. Das Potenzial ist gewaltig: in Österreich könnte der Anteil an PV-Strom von derzeit 0,03 % auf 8 % im Jahr 2020 gesteigert werden. Der Klima- und Energiefonds unterstützt diese Entwicklung aktiv mit seinem Solarschwerpunkt.

Unser Ziel ist klar, wir unterstützen den Aufbau eines dynamischen Heimmarkts mit entsprechenden Marktstrukturen und damit die österreichische Wirtschaft bei der Sicherung von Arbeitsplätzen der Zukunft.

Die Förderaktion 2009 schließt direkt an die Förderung des Vorjahres an. Auf Grund der starken Nachfrage hat der Klima- und Energiefonds Konsequenzen gezogen: Zum einen wurde das Budget im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt, zum anderen wurde das Einreichverfahren optimiert.

All jene, die an einer Förderung interessiert sind, haben nun im Rahmen der Bekanntmachungsfrist bis zum Start der Einreichung Zeit, sich bei fachkundigen Unternehmen beraten zu lassen und sich für das beste Angebot für ihre Photovoltaik-Anlage zu entscheiden. Weitere neue Einreichbedingungen finden Sie im vorliegenden Leitfaden.

Ich möchte Sie ganz besonders ermutigen, sich die Option einer gebäudeintegrierten Anlage zu überlegen. Diese innovativen Anlagen übernehmen direkt eine Gebädefunktion, wie zum Beispiel als Fassade, Dach, Balkonverkleidung oder sogar als Sonnenschutz und werden von uns mit höheren Fördersätzen unterstützt. Die Spezialisierung österreichischer Unternehmen auf gebäudeintegrierte Photovoltaik gilt als die Zukunftshoffnung auf dem internationalen Markt. Dieser neue Baustoff lässt ungeahnte, futuristisch anmutende architektonische Lösungen zu und gilt als Symbol für den Aufbruch in das Solarzeitalter.

In diesem Sinne lade ich Sie sehr herzlich ein, sich an dem vorliegenden Förderprogramm zu beteiligen!



DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

## Ziele der Förderungsaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in privaten Haushalten. Nach dem großen Interesse im Jahr 2008 stehen für die Aktion im Jahr 2009 insgesamt 18 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel der „Förderungsaktion Photovoltaik 2009“ des Klima- und Energiefonds ist die Anreizbildung für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung von österreichischen Privathaushalten.

## Förderungsgegenstand

Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb bis zu einer Modul-Spitzenleistung von 5 kW<sub>peak</sub>, sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht errichtet und installiert werden. Für den erzeugten Strom darf keine Ökostrom-Tarifförderung in Anspruch genommen werden.

## Teilnahmeberechtigte und Fördersätze

Das Ansuchen auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form einer Pauschale nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt:

- EUR 2.500.- pro kW<sub>peak</sub> für freistehende PV-Anlagen bzw. Aufdach-Anlagen
- EUR 3.200.- pro kW<sub>peak</sub> für gebäudeintegrierte PV-Anlagen

Gebäudeintegrierte Photovoltaik bezieht sich auf Anlagen, bei denen das photovoltaische Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen übernimmt (doppelte Funktion). Der Begriff „Bauelement“ umfasst folgende Komponenten des Gebäudes: Teile der Bauwerkhülle (Dachbedeckung, Fassadenedeckung, Glasoberflächen), Sonnenschutzelemente, architektonische Nebenelemente (Überdachungen, Balkongeländer u.s.w.) und jedes

andere, zur guten Funktionalität des Gebäudes notwendige architektonische Element. Ausdrücklich ausgeschlossen sind somit Photovoltaik-Module die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen.

Etwaige Landesförderungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen. Die Gesamtförderung aus Landes- und Bundesmitteln darf 60 % - bezogen auf die Investitionskosten der Anlage (inkl. MWSt.) - nicht übersteigen.

## Einreichung und Fristen

**Die Förderungsaktion läuft von 04.08.2009 bis 30.11.2009.** Fertigstellungsfrist für die Anlage ist der 31.07.2010. Die Rechnung für die Anlage muss innerhalb des Zeitraumes von 04.08.2009 bis 31.07.2010 datiert sein. Bis spätestens 31.10.2010 muss die Endabrechnung inkl. der geforderten Unterlagen bei der Abwicklungsstelle Kommunkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein.

## Informationen, Förderansuchen und Unterlagen

Antragstellung ausschließlich Online im Internet unter [www.klimafonds.gv.at/photovoltaik](http://www.klimafonds.gv.at/photovoltaik) ab dem 04.08.2009, 10:00 Uhr. Für die vollständige Einreichung ist ein verbindliches Angebot einer Fachfirma über die Lieferung und Errichtung der beantragten PV-Anlage Voraussetzung. Nach Übermittlung der Förderzusage muss der Abwicklungsstelle KPC innerhalb eines Monats die Annahmeerklärung und eine Auftragsbestätigung einer Fachfirma über die beantragte PV-Anlage vorgelegt werden (Details zur Online-Antragstellung siehe Unterlage „Häufig gestellte Fragen“).

### Zuständige Abwicklungsstelle:

**Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC)**  
**Türkenstraße 9, 1092 Wien**  
**Tel: (01)/31 6 31 -398**  
**[www.publicconsulting.at/pv](http://www.publicconsulting.at/pv)**

Die Förderung wird nach Vorlage der Rechnungen und eines Prüfprotokolls sowie der Bekanntgabe eventuell in Anspruch genommener Landesförderungen für die errichtete Anlage ausbezahlt.

Für die Förderungsaktion stehen 2009 18,0 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert wird in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Anträge nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung wird das verfügbare Gesamtbudget auf die Bundesländer aufgeteilt.

## Rechtsgrundlage

Richtlinien des Klima- und Energiefonds für die „Förderung von Photovoltaik-Anlagen“

### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien  
Gestaltung: ZS communication + art GmbH  
Programmabwicklung:  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Tel: (01)/31 6 31 -398  
[www.publicconsulting.at/pv](http://www.publicconsulting.at/pv)



With the Courtesy of Shell Solar/EPIA